

Sehr geehrte Jägerschaft,

nachstehende Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Blauzungenkrankheit (BTV) erhalten Sie nun zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Beachtung und Mitwirkung.

Aufgrund von Nachfragen von Jägern und Veterinärbehörden aus Mittelsachsen nach auffällig häufigeren Totfunden beim Muffelwild werden die JAB aktuell gebeten, bei vermehrten Fallwildfunden von Schalenwild (außer Schwarzwild), die ursächlich nicht auf Raubwildrisse zurückzuführen sind, sowie bei einem erhöhten Auftreten von krank erscheinenden Schalenwild (außer Schwarzwild) die zuständigen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVA) darüber zu informieren.

Im Hinblick auf die als Ursache nicht auszuschließende BTV können an verendeten oder krank erlegten Stücken nach Abstimmung mit dem zuständigen LÜVA auch Blutproben zur Diagnostik durch die JAB genommen werden. Die im ASP-Kontext genutzten Probensets sind dafür geeignet.

Im Zusammenhang mit einer möglichen BTV-Infektion beim Schalenwild wird auf den nachfolgenden Antworten und Hinweise verwiesen:

1. Was für Proben können von verendeten, BTV-empfindlichen, wildlebenden Tieren zur Entnahme durch den JAB für eine PCR-Untersuchung empfohlen werden, wenn eine größere Eröffnung von Körperhöhlen nicht gewollt ist?

Alle Blut-haltigen Untersuchungsmaterialien sind für den direkten BTV-Nachweis mittels PCR geeignet: zum Beispiel EDTA-Blut, blutiges Organmaterial oder ein blutiger Tupfer einer Schusswunde. Bei verendeten Tieren kann auch die Entnahme eines Bluttupfers, unter Umständen ohne größere Eröffnung von Körperhöhlen, genutzt werden.

2. Würde ein Bluttupfer – wie bei ASP – ausreichen?

Ja, ein Bluttupfer ist für den direkten BTV-Nachweis mittels PCR geeignet.

3. Welches Risiko einer Ausbreitung von BTV geht von Tierkörpern verendeter, BTV-empfindlicher, wildlebender Tiere aus?

Das Risiko einer Ausbreitung von BTV von Tierkörpern verendeter, BTV-empfindlicher, wildlebender Tiere ist vernachlässigbar, da eine direkte Infektion von empfänglichen Tieren ohne Vektor nicht möglich ist und Gnitzen nur Blut von lebenden Individuen aufnehmen.

4. Ist es angezeigt, dass aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung die zuständige Behörde für verendete wildlebende Tiere, die für BTV empfänglich sind, eine Verarbeitung in einer Tierkörperbeseitigungsanlage anordnet?

Aus fachlicher Sicht geht von Tierkörpern verendeter, BTV-empfindlicher, wildlebender Tiere keine besondere Gefährdung bezüglich BTV aus (siehe Antworten zu den Fragen 3 und 5).

5. Nehmen Gnitzen auch Blut verstorbener Tiere auf?

Nein, Gnitzen nehmen nur Blut von lebenden Individuen auf.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne jederzeit an uns oder die untere Jagdbehörde wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jette Hauschild
Amtstierärztliche Fachassistentin/Fleischhygiene



Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Schloßhof 2/4
01796 Pirna
Tel.: 03501 515-2423
E-Mail: jette.hauschild@landratsamt-pirna.de
Web: www.landratsamt-pirna.de